



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 3 6 - 0 0 0 5**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)  V

Ausführungsrichtlinie „Blühende Landschaften und Lebensräume in Wiesbaden“

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent

K o w o l

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: keine aktuelle HMS  
f. 2018 verfügbar  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2018	Förderprogramm „Blühende Landschaften u. Lebensräume in Wiesbaden“	51.500,00		9.000,00	101887	785810	36 Förderprogramm Streuobstwiesen u.a.
	x	2018				42.500,00	100606	785810	36 Natur und Landschaft
	x	2019		64.000,00		9.000,00	101887	785810	36 Förderprogramm Streuobstwiesen u.a.
	x	2019				55.000,00	100606	785810	36 Natur und Landschaft
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>115.500,00</b>		<b>115.500,00</b>			

<b>Summe Folgekosten:</b>									

**Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:** Zu den unter III. genannten Mitteln kommen nach Umsetzung der Überleitung noch die unter Pkt. 2c / 3 des Beschlussvorschlages aufgeführten Restmittel zur Verausgabung hinzu.

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit der Ausführungsrichtlinie „Blühende Landschaften und Lebensräume in Wiesbaden“ werden Maßnahmen gefördert, die die Lebensbedingungen für wild lebende Tiere und Pflanzen verbessern und damit zum Erhalt der biologischen Vielfalt im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden beitragen sollen.

### **Anlagen:**

Richtlinie „Blühende Landschaften und Lebensräume in Wiesbaden“ zum Förderprogramm des Biotop- und Artenschutzes.

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausführungsrichtlinie „Blühende Landschaften und Lebensräume in Wiesbaden“ der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zugestimmt. Diese ersetzt die durch Mag.-Beschluss Nr. 0734 vom 02.09.2008 beschlossene „Streuobstwiesen-Förderungsrichtlinie“.
2. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - a.) dass die Abwicklung von Maßnahmen zu 1. über Dez V/36 im Innenauftrag 101887 „36 Förderprogramm Streuobstwiesen u.a.“ erfolgt,
  - b.) dass für Fördermaßnahmen im Jahr 2018 ein Budget in Höhe von 51.500 € und im Jahr 2019 in Höhe von 64.000 € im Haushalt veranschlagt ist,
  - c.) dass aus einer Zusetzung gemäß Kooperationsvereinbarung mit Deckung aus dem kommunalen Finanzausgleich 2017 am Ende des Haushaltsjahres 2017 noch Restmittel in Höhe von 75.242,10 € zur Verfügung standen.
3. Die Restmittel zu 2.c) sind gemäß der Festlegung im Beschluss StVV Nr. 0160 v. 18.05.2017 nach 2018 überzuleiten.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Förderprogramm will die Landeshauptstadt Wiesbaden das Engagement für die heimische Tier- und Pflanzenwelt unterstützen. Es tritt an Stelle der seit dem Jahr 2008 bestehenden „Streuobstwiesen-Förderungsrichtlinie“. Die Inhalte aus der „Streuobstwiesen-Förderungsrichtlinie“ werden durch die neue Zuschussrichtlinie aufgegriffen und inhaltlich erweitert.

Förderungsfähig sind sowohl Maßnahmen von Einzelpersonen, z.B. Haus- und Grundstücksbesitzer, als auch von Personengruppen wie z.B. Naturschutzverbänden, Vereinen oder Schulklassen.

Neben festgeschriebenen Fördermaßnahmen eröffnet das Programm auch die Möglichkeit zur Einreichung eigener Maßnahmenvorschläge. Da Biodiversität eine Schaffung vielfältiger Strukturen erfordert, soll das Programm ausdrücklich Raum für verschiedenartige Maßnahmenvorschläge eröffnen.

Das Förderprogramm leistet einen Beitrag zur Förderung des Umweltbewusstseins.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Das Programm steht für alle Altersgruppen offen, sofern davon auszugehen ist, dass die beantragten Maßnahmen sach- und fachgerecht abgewickelt werden können.

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

/

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität/biologischen Vielfalt erfordert vielfältige Funktions- und Vernetzungselemente. Über diese finden Wanderungs- und Austauschaktivitäten statt, sie bieten Nahrungs-, Versteck-, Brut- und Lebensraum für Tiere und Pflanzen. "Natur" findet nicht ausschließlich auf den von Menschen unberührten Flächen statt. Viele Arten nutzen als ausdrückliche Kulturfolger gerne auch die vom Menschen besiedelten Bereiche oder sind auf eine Flächenbewirtschaftung in der Kulturlandschaft angewiesen.

Die intensive Bewirtschaftung von Flächen, aber auch die aus energetischen Gründen angestrebte abgeschlossene Bauweise, machen es Tieren und Pflanzen jedoch zunehmend schwer, die notwendigen Nischen zu finden.

Je mehr geeignete Strukturen zur Verfügung stehen, desto größer ist die Chance, dass heimische Tiere und Pflanzen ihre Existenzgrundlage behalten.

Die Schaffung von Lebensräumen ist keine ausschließlich öffentliche Aufgabe. Jedes einzelne Mitglied der Stadtgemeinschaft kann bei entsprechendem Willen einen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität leisten. Daher möchte das Umweltamt mit dem Zuschussprogramm dazu anregen, verstärkt auch private Eigeninitiative zu entwickeln.

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich durch Beschluss Nr. 0160 vom 18. Mai 2017 für das erweiterte Zuschussprogramm ausgesprochen.

## Geförderte Maßnahmen und Höhe der Förderzuschüsse

Es werden Zuschüsse gewährt für:

- Neuanlage von Streuobstwiesen mit max. 45,00 € pro Baum,
- Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen mit max. 80,00 € pro Baum,
- Wiederherstellung brachgefallener Streuobstbestände und Baumreihen mit pauschal 25,00 € pro Baum (max. 40,00 € pro Baum),
- Entbuschungsmaßnahmen unter Streuobstbeständen oder Baumreihen mit max. 0,40 €/qm,
- Neupflanzung von Hecken und Gehölzen mit einmalig 200,00 € pro 50 Sträucher,
- Extensivierung artenarmer Grünlandflächen (größer 5.000 qm) mit max. 410,00 €/ha/Jahr,
- Herstellung artenreicher Grünlandstrukturen mit 0,10 €/qm/Jahr, sowie Erstattung des Kaufpreises für gebietseigenes Pflanz- und Saatgut bis max. 50 €/kg,
- Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen mit 350,00 €/ha/Jahr,
- Anlage und Unterhaltung ein- und mehrjähriger artenreicher Linienbiotope mit 0,10 €/qm/Jahr, sowie Erstattung des Kaufpreises für gebietseigenes Pflanz- und Saatgut bis max. 50 €/kg,
- Herstellung und Sicherung von naturnahen Kleinbiotopen (Bauliche Maßnahmen) mit max. 1.000,00 € pro Biotop,
- Erhalt und Entwicklung von wertvollen Biotopstrukturen durch Pflegemaßnahmen mit 5,00 € pro Arbeitsstunde,
- Künstliche Nisthilfen mit max. 450,00 € pro Nisthilfe,
- Monitoringmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit mit 5,00 € pro Arbeitsstunde.

## V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 16. März 2018

Andreas Kowol  
Stadtrat